

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 1233-03

Stuttgart, 10.07.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.05.2012
Betreff Hundetoiletten in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In Stuttgart sind annähernd 5.000 Abfalleimer im öffentlichen Straßenbereich, auf Plätzen und in Grünflächen sowie den Haltestellen der SSB installiert, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWS) regelmäßig geleert werden. Diese Abfalleimer sind für die Entsorgung der zweckorientiert benutzten Abfalltüten für Hundekot geeignet und vorgesehen. In Außenbereichen der freien Landschaft, außerhalb bewohnter Gebiete, werden grundsätzlich keine Müllbehälter aufgestellt

Die Halter der Hunde sind laut Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung § 6 (4) verpflichtet, Verunreinigungen durch Hundekot zu entfernen.

Zur Unterstützung und Förderung dieser Verpflichtung sind vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt sogenannte Hundetütenspender an geeigneten Plätzen aufgestellt. Aufgrund des hohen Unterhaltungsaufwandes werden neue Hundtütenspender nur noch aufgestellt, wenn sich eine Patin oder Pate bereiterklärt, diesen Spender regelmäßig zu bestücken. Derzeit sind 116 Paten registriert. Der Bedarf an Hundetüten wird den Paten über die Bezirksämter oder den Betrieben des Amtes zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Installation eines Tütenspender mit Abfalleimer belaufen sich auf:

Anschaffung und Einbau	1.800	einmalig
Instandhaltung und Abschreibung	200	/Jahr
Unterhaltung, Service, Leerung	450	/Jahr

Hundetoiletten als spezielle Sandbehälter, an die Hunde von Ihren Haltern geführt und benutzt werden können, sind aus hygienischen und gestalterischen Gründen in Stuttgart nicht eingerichtet.

Wird aus der Bürgerschaft der Bedarf weiterer Tütenspender gewünscht, wird dem Folge geleistet, sofern sich ein Patin oder Pate zur Betreuung zur Verfügung stellt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>